

„Berechtigte Interessen der Landwirtschaft“

Pressemitteilung der SPD Kirchdorf

KIRCHDORF • „In der derzeitigen Diskussion um die Novellierung der Landesraumordnung zum Thema Torferhalt aus dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz scheint der Untergang der Landwirtschaft unmittelbar bevor zu stehen, wenn man den Feststellungen von Verbandsvertretern Oppositionspolitikern im Landtag glaubt“, heißt es in einer Pressemitteilung des SPD Samtgemeindeverbandes Kirchdorf.

Nachdem sich der Gemeindeentwicklungsausschuss der Samtgemeinde Kirchdorf kürzlich kritisch mit dem Entwurf des Landesraumordnungsprogramms („LROP“) beschäftigt hatte, habe der parlamentarische Geschäftsführer der SPD Landtagsfraktion, Grant Hendrik Tonne – auf Nachfrage von SPD Ortsvereinsvorsitzendem Ortwin Stieglitz – zum Thema mitgeteilt: „Bevor es zu einer Kabinettsentscheidung und zum Wirksamwerden des Erlasses kommt, erfolgt im Frühjahr 2015 die parlamentarische Beteiligung des Landtages. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich ein eigenes Abwägungsverfahren vorbehalten und wird während der parlamentarischen Beteiligung eine ei-

genständige Anhörung initiieren. Zur Sachverhaltsklärung werden die tatsächlichen Moor- bzw. Torfflächen festgestellt. Moorerhalt beginnt ab einer Torfmächtigkeit von 1,30 Metern.“ Der Moorerhalt werde, so Tonne, einen besonderen Schutz bekommen. „Gleichwohl nehmen wir die berechtigten Interessen der niedersächsischen Landwirtschaft ernst. Deshalb wird es mit der SPD-Landtagsfraktion keine rechtlichen Einschränkungen der bestehenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch das LROP geben. Eine Wiedervernässung von Mooren kann erfolgen, wenn die ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers erfolgt oder sich die Flächen in Landbesitz befinden.“ „Unsere Moore“, so Grant Hendrik Tonne laut Pressemitteilung des SPD Samtgemeindeverbandes, „sind wichtige CO₂ Speicher. Deshalb müssen sie geschützt werden. Ein vernünftiger Moorschutz gelingt aber nur durch Wiedervernässung. Im Hinblick auf die Flächen, auf denen in absehbarer Zeit keine Wiedervernässung möglich ist, bedarf es einen Interessenausgleichs zwischen den Umwelt und Naturschutzverbänden sowie der Land- und Torfwirtschaft.“